

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 5 (1900-1901)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Mitteilungen und Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abstinentenecke.

Da man mir so oft entgegenhält, für Frauen sei die Abstinenz etwas ganz Ueberflüssiges, möchte ich etwas erzählen, das mir vor ein paar Tagen passiert ist. Bei einem Volksfest sah ich einen Mann, einen Arbeiter, einmal ums andere seinem etwa anderthalbjährigen Töchterchen Bier einschütten; die Frau sass daneben und wehrte heftig ab. Da ich dicht neben ihr stand, konnte ich mich nicht enthalten, ihr ein anerkennendes Wort zu sagen, weil sie ihr Kind vor diesem Gifte bewahren wolle. Aber was erhielt ich für eine Antwort! „Oh, es bekommt sonst immer Bier, aber heute hat es schon so viel Süßes gehabt, da könnte es ihm übel werden.“

Das ist ein Beispiel von hunderten; und da wäre für die Frauen nicht noch ein weites Arbeitsfeld offen?

G. Z.

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Die Laute, Schreib- und Lautirübungen mit Bildern** von J. Heller in Winterthur. Unter obigem Titel erschien vor ca. einem Jahr ein neues grosses Tabellenwerk. Dasselbe umfasst 30 Tabellen, auf welchen die Laute in schönen kolorierten Bildern veranschaulicht sind. Eine Auswahl dieser Tabellen war im Original, d. h. als selbstausgeführte Zeichnungen des Verfassers, am Schweizerischen Lehrerfest in Bern ausgestellt. —

Sowohl die gute Idee als auch die sehr hübsch ausgeführten Bilder fanden lebhaften Beifall. Der Verfasser hatte die Tabellen ursprünglich nur für seine eigene Schulstube bestimmt, indem er sein Zeichnungstalent in den Dienst des Sprachunterrichtes stellte. Die allgemein freundliche Aufnahme und vielfach geäusserte Wünsche haben den Verfasser zur Herausgabe des Werkes bewogen. Derselbe wurde dabei von dem Gedanken geleitet, vielen Kollegen und Kolleginnen, die mit den A-B-C-Schützen exerzieren, damit einen guten Dienst zu erweisen.

Wir haben uns das Werk vor einem Jahr, kurz nach dessen Erscheinen, angeschafft und können nun aus Erfahrung dasselbe unsren Kollegen und Kolleginnen aufs wärmste empfehlen. — Die Bilder, sämtlich dem Anschauungskreise des Kindes entnommen, zeichnen sich durch schöne lebenswarme Farben aus und wirken sehr belebend auf den Unterricht. Die beigefügten Silben und Wörter sind mehr für den Lehrer zum Anschreiben an die Wandtafel bestimmt. — Obgleich die Tabellen in erster Linie dem Schreibleseunterricht dienen sollen, bilden sie auch zugleich eine treffliche Stütze für den erzählenden Anschauungsunterricht, indem sich an jedes Bild mit Leichtigkeit eine kleine Erzählung knüpfen lässt. Wie viel Freude wir damit unsren Kleinen machen können, weiß jeder, der die Kinder kennt und liebt.

Das Werk kann vom Verfasser selbst bezogen werden zum Preise von 10 Franken.

**Gute Schriften.** Schulexamen und Admission sind vorüber. Eine grosse Zahl junger Leute tritt hinaus in das Leben, weg vom sorgenden Vater, von der liebevoll schützenden Mutter. Die vielen Gefahren des notwendigen Broterwerbes stürmen auf das Menschenkind ein, dem mit dem Schulaustritt das goldene Geschenk der Freiheit winkt.

Der Verein für Verbreitung guter Schriften möchte auch da sein Scherflein beitragen, dass diese unerfahrenen Leute die Freiheit richtig brauchen. Er richtet an alle Hausfrauen, die junge Mädchen aufnehmen, an alle Meister, bei denen Lehrlinge eintreten, an die Lehrer und Pfarrer und überhaupt an alle, denen das geistige Wohl dieser Leute auch ein wenig am Herzen liegt, den Mahnruf, denselben die gefährlich sich aufdrängende Schundliteratur fernzuhalten. Gebet ihnen unsere Vereinsschriften in die Hand. z. B. Zweierlei Urkunden von Frey, Die wilde Hummel von Nydegger, Heimkehr von Frey, Bartli der Korber von Gotthelf, Dienen und Verdienen von Meyer-Merian, Aus dem Leben eines Geringen von Bachmann, Uli der Schlosser von A. v. Almen, Die Wege Gottes und der Menschen Gedanken von Gotthelf und viele andere.

Lehret die jungen Leute Gutes und Edles lesen und sich freuen daran. Das wird sie vor viel Üblem bewahren.

**Landaufenthalt.** Über die Sommerferien auf einem Herrschaftssitze, eine Stunde von Bern, für zwei anspruchslose Damen (z. B. erholungsbedürftige Lehrerinnen) 1—2 freundliche Zimmer mit Pension, à 3 Fr. per Person täglich, ohne Wein. Gute, frische Milch, belebende Luft, schöne Spaziergänge, Wald in der Nähe. Persönliche Verständigung gewünscht. Auskunft erteilt die Redaktion dieses Blattes.

**Erklärung zu dem Bittgesuch von Frau Prof. Dr. Mühlberg** in Aarau an den h. Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft.

„Jede Mutter eines ausserehelich geborenen Kindes, die dasselbe selbst erziehen, resp. durch rechtschaffene Leute erziehen lassen will, ist berechtigt, zum Zweck der Durchführung ihrer Aufgabe und im Interesse des Kindes und seiner allfälligen Nachkommen, ihrem Namen den Titel Frau voranzusetzen.“

Der h. Bundesrat, als oberste Aufsichtsbehörde über sämtliche Civilstandsämter der Schweiz, wird ersucht, in dieser seiner Eigenschaft die Einführung dieser humanen, gerechten und echt christlichen Sitte in der Weise zu ermöglichen, dass er sämtliche Civilstandsbeamte veranlasst, die betreffenden Mütter darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich jederzeit Frau nennen können und dass es im Interesse des Kindes liege, wenn sie es thun. Nicht jede wird es sofort thun, jede aber gern, sobald in dem heranwachsenden Kinde das Verständnis für seine Lage zu erwachen beginnt. Leichtfertige Weiber werden die Benennung nicht annehmen wollen, sehr zum Vorteil der Bereuenden und Gewissenhaften. Den moralischen Rückhalt, den die reuige Mutter nötig hat, den werden ihr die Tausende von Frauen und Töchtern gewähren, die die Petition mit mir unterschreiben werden.

Die Schweizerfrauen-Kundgebung ist gleichzeitig ein allgemeiner Protest der Frauen gegen das bisherige Verhalten der Gesellschaft, wonach das Hauptgewicht der Strafe und öffentlichen Schande bei sittlichen Vergehen immer nur den meist schuldloseren, jedenfalls schwächeren und wehrloseren Teil der Menschheit zu treffen pflegte. Denn selbst das „Verführtwordensein“, dessen er sich gelegentlich beklagen mag, gereicht dem Mann zu keiner Ehre. Denn der verführte Teil ist immer der schwächere Teil. Das sollte der Mann naturgemäß nicht sein. Mütter unehelicher Kinder sind allermeist Verführte. Denn diejenigen Frauenzimmer, welche gewerbsmäßig auf die Verführung der Männer ausgehen, wissen sich gegen sichtbare Folgen, gegen die Mutterschaft, meist wohl zu schützen. Jede Mutter insbesondere, die meine Initiative unterschreibt, verpflichtet sich damit gewissermassen, ihre Söhne, soviel an ihr liegt, zu der-

selben Reinheit der Sitten zu erziehen, wie die Töchter. Denn es giebt nicht zweierlei Moral für Mann und Frau. Der Mann, als der Stärkere, soll der natürliche Beschützer des Weibes, nicht aber dessen Verderber und Verwüster sein.

Aarau, Ostern 1901.

Frau E. Mühlberg-Sutermeister.

NB. Von den Tausenden von Unterschriftsbogen und Erklärungen, welche die Initiantin an die Frauenwelt versandt hat, sind noch einige fünfzig in französischer und deutscher Sprache übrig, welche Frau Mühlberg gerne noch versenden würde an Frauen und Töchter, die für die gute Sache sich umthun wollen.

 **Der Stanniolbericht** für den Monat April kann wegen Umzuges der Sammlerin leider erst in nächster Nummer erscheinen. Die Randwegadresse muss also vergessen werden und Sendungen in Zukunft adressiert werden an

Frau Emma Grogg-Künzli, **Dornacherstrasse 24, Basel.**

**Markenbericht.** Im Monat April sind mir folgende Sendungen zugekommen, von: Frl. A. Ch., Primarlehrerin, Bern; Frau G.-K., Bern; Frl. H. Bern; Hrn. Prof. S., Bern; Frl. F. Sch., Privatlehrerin, Bern; Frl. L., Bern; Frl. L. M., Lehrerin, Bern; Frau S.. Lehrerin, Schwendi (Bigenthal), Bern; Frl. E. M., Lehrerin, Reinach; Frl. F. F., Lehrerin, Wädensweil; Frl. M. Ae., Lehrerin, Rüthi; Frl. A. Z., Lehrerin, Mandach; Redaktion der Lehrerinnenzeitung, Bern.

Allen Sammlern und Sammlerinnen besten Dank. Bitte die folgende Adressänderung genau zu beachten.

R. Wolf, Lehrerin, **Schulhaus Spitalacker**, Bern.

## Stellenvermittlung.

**Pro Memoria.** Stellengesuche und Angebote, denen **alleimal die Marke für die Rückantwort und die Adresse von Referenzen** beizulegen sind, werden jederzeit entgegengenommen von

Frau Luise Zurlinden, Pelikan 12, Bern.

Frl. Johanna Schneider, Effingerstrasse 12, Bern.

Frl. Emma Rott, Redaktion der Lehrerinnenzeitung, Zieglerstrasse 36, Mattenhof, Bern.

## Unser Büchertisch.

**Kochbüchlein für Volks- und Fortbildungsschulen** von *Mathilde Specht*. Preis 50 Pf. Verlag O. Nemrich, Wiesbaden.

Sehr verdienstlich ist die Herausgabe von Kochbüchern für Volks- und Fortbildungsschulen. Vorliegendes Exemplar ist klar und übersichtlich geordnet und in der Auswahl der Rechte, wie in den Kostenvoranschlägen speciell der deutschen Küche angepasst. Eine sehr zweckmässige Neuerung ist der beigelegte Kochplan, eine Anleitung für die Lehrerin, in welcher Weise sie den praktischen Unterricht mit der theoretischen Besprechung am besten vereinigen kann. P.R.

## Briefkasten.

**Gesucht:** Eine Anzahl pädagogischer Frauen und Jungfräulein beliebigen Alters, die noch nicht ganz alles wissen und deshalb vielleicht zu bewegen wären, im Sprechsaal hin und wieder etwas zu fragen.